

Kursanmeldung
Gleitschirmfliegen 2024



- | | | |
|--------------------------|--|----------|
| <input type="checkbox"/> | Schnuppertag (wird auf Grund- oder Komplettkurs angerechnet) | 89,- € |
| <input type="checkbox"/> | Grundkurs Gleitschirmfliegen | 525,- € |
| <input type="checkbox"/> | Höhenflugkurs (A-Schein) (Berg inkl. Winde = 40 Flüge) | 1200,- € |
| <input type="checkbox"/> | Theorie (A-Schein) | 275,- € |
| <input type="checkbox"/> | Komplettkurs (Grundkurs, A-Theorie, A-Praxis inkl. Winde) | 1725,- € |
| <input type="checkbox"/> | Komplettkurs Teil 1 | 925,- € |
| <input type="checkbox"/> | Komplettkurs Teil 2 | 925,- € |
| <input type="checkbox"/> | B-Schein Theorie | 275,- € |
| <input type="checkbox"/> | Windenschlepp (20 Flüge) | 375,- € |
| <input type="checkbox"/> | Tandemflug | 149,- € |

Gewünschter Kursbeginn _____

Gutschein vorhanden?

Vorname _____ Nachname _____

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Tel. _____ E-Mail _____

Geb.-Datum _____

Körpergröße _____ Gewicht _____

Bemerkung _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen und akzeptiert.

Ich möchte den Newsletter abonnieren und regelmäßig über Neuigkeiten informiert werden.

Lt. Vorgabe des DHV e.V. weisen wir darauf hin, dass viele Unfallversicherungen mögliche Risiken des Flugsports nicht abdecken. Gerne informieren wir über die Möglichkeiten, auf eigene Kosten eine Flugunfallversicherung abzuschließen.

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Flugschule Hochries, Flintsbacher Straße 6, D-83098 Brannenburg

§1 Ausbildungsziel und Teilnehmer

Die Flugschule bildet den Schüler zum Zwecke des Erwerbs einer Erlaubnis für Gleitsegel gemäß den Richtlinien des deutschen Hängegleiterverbandes e.V. im DAEC aus. Das Mindestalter für Kursteilnehmer beträgt 14 Jahre. Minderjährige bedürfen zur Teilnahme an der Ausbildung der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Geistige und körperliche Gesundheit sind Voraussetzung.

§2 Ausbildung

Alle Angebote werden von ausgebildeten, erfahrenen und staatlich geprüften Fluglehrern geleitet. Vermittelt wird eine Ausbildung nach Maßgabe der durch Gesetz oder Verordnung erforderlichen Ausbildungsprogramme in Theorie und Praxis. Die Gestaltung des Ausbildungsprogramms obliegt allein der Flugschule. Der Flugschüler ist verpflichtet, alle durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebenen Regeln sowie Anordnungen und Einzelanweisungen des Ausbildungspersonals gewissenhaft und unverzüglich zu befolgen.

§3 Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zum Kurs kann schriftlich, auch per Fax, oder direkt im Shop erfolgen.

§4 Vergütungen

Die Vergütungen richten sich nach einer Ausschreibung im aktuellen Kursprogramm.

Die aufgeführten Preise sind reine Betreuungspreise und beinhalten keine Transfer-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

§5 Kündigung durch die Flugschule

Der Ausbildungsvertrag kann durch die Flugschule ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn:

- der Schüler gegen Anordnungen und Einzelanweisungen des Ausbildungspersonals vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt,
- der Schüler gegen luftrechtliche Vorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt oder
- wenn sich sonst Gründe in der Person des Flugschülers ergeben, die eine Fortsetzung der Ausbildung für die Flugschule unzumutbar machen.

§6 Versicherung des Flugschülers

Jeder Schüler nimmt auf eigene Gefahr und Verantwortung am Kurs teil. Dem Schüler wird empfohlen, eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Bei einer vom Schüler abgeschlossenen Lebensversicherung ist das Versicherungsinstitut über den Beginn der Ausbildung zu informieren.

Der Schüler kann auf Wunsch eine Unfall- und eine Bergungskostenversicherung in der Flugschule abschließen. Bergrettungsaktionen und deren Kosten gehen zu Lasten des Flugschülers.

§7 Geräte der Flugschule und Haftung des Schülers

Der Flugschüler verpflichtet sich, das von der Flugschule in Anspruch genommene Ausbildungsmaterial sorgsam zu behandeln und es in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Andernfalls werden die Kosten für die Neubeschaffung berechnet. Die Ausbildungsmaterialien verbleiben im Flugschulbetrieb und dürfen nur gegen Unterschrift des betreuenden Fluglehrers oder eines sonstigen Beauftragten der Flugschule mitgenommen werden.

Für die von der Flugschule eingesetzten Geräte besteht eine Haftpflichtversicherung in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe, die für Schäden an Dritten aufkommt. Die Fluggeräte selbst sind nicht vollkaskoversichert. Falls während der Schulung Schäden an den Fluggeräten durch unsachgemäßes oder regelwidriges Verhalten des Schülers entstehen, so sind diese vom Schüler zu tragen.

Der Schüler nimmt zur Kenntnis, dass Verstöße gegen durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene Regeln nach Straf- oder Ordnungswidrigkeitsvorschriften verfolgt werden können.

§8 Haftung der Flugschule

Die Flugschule haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Flugschule Hochries oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

Nicht ausgeschlossen ist die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Flugschule Hochries oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

§9 Termine

Die Flugschule setzt gemäß dem Ausbildungsplan Termine für den theoretischen und praktischen Unterricht fest. Sie ist bemüht, derart vereinbarte Termine einzuhalten. Sie kann aber insbesondere in der praktischen Ausbildung den genauen Zeitablauf im Hinblick auf wetterbedingte und technische Gründe nicht garantieren. Sollte es daher während der Schulung zu Terminverschiebungen oder sogar dem Ausfall des gesamten Kurses kommen, so ergeben sich daraus weder ein besonderes Rücktrittsrecht vom Vertrag noch Schadensersatzansprüche für den Schüler; es kann nur zu einem anderen Termin weitergeschult werden.

§10 Reisen, Seminare

Bei Reisen und Seminaren, die bei der Flugschule gebucht werden, wird mit der Anmeldung eine Anzahlung von Euro 150,00 fällig, die innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Anmeldung bei der Flugschule eingehen muss. Erst mit Eingang der Anzahlung ist die Anmeldung für beide Seiten verbindlich und kann eine Platzreservierung erfolgen. Bei Rücktritt muss ein Teil der Reisekosten einbehalten werden, um die Unkosten der Flugschule zu decken, gestaffelt wie folgt:

- Bis 30 Tage vor Reisebeginn: Euro 50,00
- Bis 20 Tage vor Reisebeginn 50 % der Reisekosten
- Bis 10 Tage vor Reisebeginn 75 % der Reisekosten
- Ab 5 Tagen vor Reisebeginn wird der gesamte Betrag einbehalten.

Um diese Reiserücktrittskosten zu vermeiden, hat der Teilnehmer aber die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu benennen.

Dem Teilnehmer wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung und eine Auslandsreisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport abzuschließen.

Flugschule Hochries | Robert Niederreuther

Flintsbacher Straße 6 | 83098 Brannenburg

USt-IdNr. DE815478644

EORI-Nr. DE 615378739202383

Tel +49 8034 60 79 618

Fax +49 8034 60 79 242

Email. info@flugschule-hochries.de

Web. www.flugschule-hochries.de

VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG

IBAN DE41 7116 0000 0008 9740 47

BIC GENODEF1VRR